

## 2. Satzung

### der Gemeinde Thyrnau zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 19.12.2019

Aufgrund von Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Thyrnau folgende Satzung:

#### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Thyrnau (BGS/EWS) vom 18.11.2015 (veröffentlicht durch Niederlegung in der Gemeindekanzlei und Anschlag an den Gemeindeanschlagtafeln der Gemeinde Thyrnau vom 18.11.2015 bis 04.12.2015) und 1. Änderungssatzung der Gemeinde Thyrnau zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 27.02.2019 (veröffentlicht durch Niederlegung in der Gemeindekanzlei und Anschlag an den Gemeindeanschlagtafeln der Gemeinde Thyrnau vom 27.02.2019 bis 28.03.2019) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,83 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

2. § 10a Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Die jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt 0,20 € pro m<sup>2</sup> reduzierter Grundstücksfläche.“

#### § 2

##### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

**GEMEINDE THYRNAU**

Thyrnau, den 19.12.2019

  
Alexander Sagberger  
1. Bürgermeister

